

**Städtische Realschule
- UNESCO-Projektschule –
Schafhausener Str. 41
52525 Heinsberg**

**Tefefon: 02452-5028
Telefax: 02452-23760
E-Mail: info@realschule-heinsberg.de
Homepage: realschule-heinsberg.de**

Informationen von A bis Z

Was Eltern, Schülerinnen und Schüler über ihre Schule wissen sollten

Sehr geehrte Eltern,

wir begrüßen Sie herzlich an der Realschule Heinsberg und bedanken uns für Ihr Vertrauen, das Sie uns mit der Anmeldung Ihres Kindes an unserer Schule entgegenbringen.

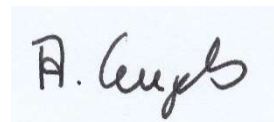
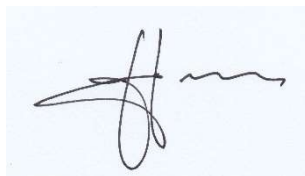
Mit dem Schulwechsel von der Grundschule zur Städtischen Realschule Heinsberg Im Klevchen beginnt für Ihr Kind ein neuer Lebensabschnitt. Diesen so angenehm und erfolgreich wie möglich zu gestalten, dazu fühlen wir uns verpflichtet.

Mit dieser Broschüre möchten wir Ihnen einige Informationen und Hilfen für die gesamte Zeit an unserer Schule geben und bitten Sie deshalb, diese sorgfältig und griffbereit aufzubewahren.

Im nun beginnenden Lebensabschnitt soll und wird Ihr Kind wesentliche und wichtige Schritte in Richtung Selbstständigkeit, Eigenverantwortung und Unabhängigkeit tun. Gleichzeitig soll es sein Wissen, seine Fähigkeiten, seine fachlichen und sozialen Kompetenzen erweitern, um in der modernen Lebens- und Arbeitswelt bestehen zu können.

Damit diese Prozesse gelingen, ist auch die **Zusammenarbeit zwischen Lehrern und Eltern** in organisatorischen Belangen, insbesondere aber in lerntechnischen und erzieherischen Aufgabenbereichen **hilfreich und unverzichtbar**.

Wir sind sicher, dass Sie mit der Schulform Realschule die richtige Wahl für Ihr Kind getroffen haben und wünschen Ihrem Kind eine gute Entwicklung und viel Erfolg.



ZUSAMMENLEBEN

Die Realschule Im Klevchen wird von etwa 950 Schülerinnen und Schülern besucht. Damit das Zusammenleben in der Klassengemeinschaft und in der Schulgemeinschaft reibungslos klappt und eine angenehme **Atmosphäre** zustande kommt, die geprägt ist **von gegenseitiger Achtung, von Rücksicht und Freundlichkeit**, sind folgende grundsätzlichen **Regeln einzuhalten**:

- **Ich achte darauf, niemanden durch mein Tun zu gefährden!!!**
- **Ich behandel andere gut. Niemand wird durch mich traurig oder durch mein Handeln verletzt, weder körperlich noch seelisch (z.B. durch Worte, SMS, E-Mail)!!!**
- **Ich achte auf meine Umgebung und bewahre Gebäude, Mobiliar, Bücher, Materialien usw. in einem guten Zustand!!!**

Sie als Eltern / Erziehungsberechtigte können mit dazu beitragen, Erlebnisse im Klassenzimmer, Aggressionen von Mitschülern auf dem Schulweg oder in den Pausen zu entschärfen und aufzuarbeiten, indem Sie durch **ruhige Gespräche und vorsichtiges Fragen** das Kind zum selbstständigen Aussprechen seiner Probleme bewegen. Gehen Sie auf die Informationen Ihres Kindes ein! Versuchen Sie die **Konflikte sachlich anzugehen und die Situation auch aus der Position des Anderen zu sehen**.

Indem Sie dies tun und **wichtige Informationen an die Lehrer weitergeben und sich mit diesen beraten**, leisten Sie einen wichtigen Beitrag zur Kooperation.

ANRUFEN

Wenn Sie **Kontakte und/oder Termine** mit der Schulleitung, dem Klassen- oder Fachlehrer wünschen **oder eine vorläufige Krankmeldung Ihres Kindes vor dem Unterricht melden müssen**, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Rufen Sie unter der Nummer **02452/5028** im Sekretariat an. Unsere **Sekretärinnen Frau Kokot und Frau Cox** werden alles Weitere vermitteln.

Sie können uns erreichen unter:

**Städtische Realschule Im Klevchen
52525 Heinsberg**

Tel.: 02452/5028

FAX: 02452/23760

E-Mail: info@realschule-heinsberg.de

Homepage: realschule-heinsberg.de

ARBEITSGEMEINSCHAFTEN

Die Schule bietet für alle Jahrgänge parallel zum Offenen Ganztag verschiedene „**Freiwillige Arbeitsgemeinschaften**“ an. Die Auswahl hängt von der jeweiligen Stellsituation ab. Die AGs finden jeweils in der 5. Stunde statt. Am Ende eines Schuljahres wird die Wahl durchgeführt. Mit der Anmeldung verpflichtet sich ein/e Schüler/in zur regelmäßigen Teilnahme während des gesamten Schuljahres.

Jahrgang 5 bis 7: Filzen; Färbergarten

Jahrgang 5 bis 10: Leichtathletik, UNESCO

Jahrgang 8 bis 10: Theater, Arduino, Sanitäts-AG, Fotografie

Außerdem Bigband und Rockband

ARBEITS- UND SOZIALVERHALTEN

Alle Entscheidungsgremien der Schule haben sich dafür ausgesprochen, dass auf dem Zeugnis eine Aussage zum Arbeitsverhalten und eine Aussage zum Sozialverhalten einer jeden Schülerin bzw. eines jeden Schülers erscheinen soll. Dies gilt für die Zeugnisse der Klassen 5 bis 10. Diese Aussage erfolgt nicht im herkömmlichen Notensystem von „sehr gut“ bis „ungenügend“, sondern in den folgenden Formulierungen:

- Das Arbeitsverhalten entspricht den Anforderungen in besonderem Maße.
- Das Arbeitsverhalten entspricht den Anforderungen unserer Schule (= Normalfall)
- Das Arbeitsverhalten entspricht den Anforderungen noch nicht.
- Das Sozialverhalten entspricht den Anforderungen in besonderem Maße.
- Das Sozialverhalten entspricht den Anforderungen unserer Schule (= Normalfall)
- Das Sozialverhalten entspricht den Anforderungen noch nicht.

Die Anforderungen und Erwartungen können Sie der Homepage entnehmen.

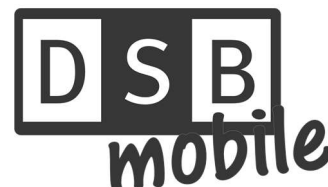
ATTEST

Für eine längere Befreiung vom Sportunterricht ist ein ärztliches Attest vorzulegen.
Bei längerer Erkrankung, beim Verdacht auf Schulschwänzen oder des sich Entziehens der Leistungsüberprüfung einer Schülerin/eines Schülers, etc. ist das Lehrpersonal berechtigt, ein ärztliches Attest zu verlangen.

DIGITALISIERUNG

Schul-APP

Hier können Sie wichtige Informationen und den Vertretungsplan des nächsten Tages finden. Dazu laden Sie die APP „**DSB mobile**“ auf Ihr Handy/Smartphone. Die Anmeldedaten lauten:
Benutzer: 282282, Passwort: Realschule



Lernplattform

Die Realschule Heinsberg verfügt über eine eigene Lernplattform, zu der jeder Schüler einen individuellen Zugang erhält. Dieser besteht aus dem Benutzernamen und einem Passwort. Die Schulplattform ist zu erreichen über „wwschool.de“ oder über die APP „WebWeaver“.
Umfangreiche Informationen zur Nutzung der Plattform findet man auf der Homepage der Realschule.



Das digitale Klassenbuch: Untis Mobile App / WebUntis.com

Mit der App Untis Mobile können Schülerinnen und Schüler ihren persönlichen Stundenplan sowie Vertretungen jederzeit einsehen. Jede Schülerin und jeder Schüler erhält dafür individuelle Zugangsdaten. Zukünftig sollen auch die Eltern über einen eigenen WebUntis-Zugang eingebunden werden, um z. B. Unterrichtsausfälle, Nachrichten der Lehrkräfte oder Entschuldigungen direkt digital zu verwalten. WebUntis ist kostenlos im App Store/Google Play oder im Browser unter www.webuntis.com verfügbar. Im Suchfeld muss unsere Schule „**Städt. RS Heinsberg**“ ausgewählt werden.



DIFFERENZIERUNG

Ab Klasse 7 erhalten die Schüler/innen der Realschule Unterricht in einem vierten Hauptfach. Dazu wählen sie am Ende der Klasse ihr Neigungsfach aus, das sie von Klasse 7 bis 10 durchgehend als Wahlpflichtfach haben werden. Die Schüler/innen haben die Wahl zwischen

FS	BI	CH	IF	TC	MK	SW
----	----	----	----	----	----	----

- Französisch (FS)
- Naturwissenschaften Biologie (NW-BI)
- Naturwissenschaften Chemie (NW-CH)
- Naturwissenschaften Informatik (IF)
- Naturwissenschaften Technik (TC)
- Kunst (MK)
- Sozialwissenschaften (SW)

DRUCKERPATRONEN

In der Schule werden gebrauchte Druckerpatronen gesammelt und der Wiederverwertung zugeführt. Für die bei der „Grünen Umweltbox“ erwirtschafteten Punkte können für die Schule Geräte/Medien/Bücher eingetauscht werden.

ELEKTRONISCHE KOMMUNIKATIONSMITTEL

Sowohl im Schulgebäude als auch auf dem Schulgelände ist die **Benutzung von Handys und anderen internetfähigen Geräten und Tablets nicht gestattet**. Außerhalb des Unterrichts gilt der Grundsatz „nicht sichtbar und nicht hörbar“. Ausnahmen gelten bei Genehmigung durch Lehrpersonen im Unterricht. Ansonsten werden wir das Gerät in Aufbewahrung nehmen. Ihr Kind kann es beim ersten Verstoß gegen die Regeln nach Unterrichtsschluss zurückerhalten. Im Wiederholungsfall verlangen wir, dass ein Erziehungsberechtigter das Gerät abholt bzw. nach einem telefonischen Kontakt mit einem Elternteil erhält Ihr Kind das Handy nach Unterrichtsschluss am nächsten Tag zurück.

Wir bitten Sie ausdrücklich, Ihr Kind nicht während der Schulzeit mit Nachrichten oder Anrufen zu kontaktieren.

Sie können Ihr Kind in begründeten Fällen jederzeit über das Sekretariat erreichen.

ELTERNSPRECHTAGE

Jeweils im November, Februar und April/Mai finden Elternsprechtage statt. Die Erziehungsberechtigten werden in einem Einladungsschreiben über den Termin informiert. Über Ihr Kind können Sie einen Termin vereinbaren bzw. der Lehrer bittet Sie um ein Gespräch. Zusätzlich können Sie bei Bedarf jederzeit einen Termin vereinbaren, Sprechzeiten finden Sie auf der Homepage.

ERGÄNZUNGSUNTERRICHT

Das Schulgesetz sieht vor, dass jeder Schüler im Laufe der Schulzeit „Ergänzungsunterricht“ erhalten soll.

Neben der durchgehenden Förderung der Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch zählt hierzu der Unterricht Lernen lernen.

In den Klassen 9 und 10 können die stärkeren Schüler aus einem weiteren breiten Angebot auswählen. Der Katalog umfasst z.Zt. Elektronik, Hauswirtschaft, Informatik, Jahrbuch, Kunst, PET-Prüfung, Sporthelfer.

ERREICHBARKEIT der Eltern

Die Erreichbarkeit der Eltern / Erziehungsberechtigten auch außerhalb des Hauses oder die Erreichbarkeit von beauftragten Personen (z.B.: Großeltern, Kinderfrau) ist wichtig. Teilen Sie uns Telefonnummer und ggf. Name und Adresse in solchen Fällen mit bzw. tragen Sie die Telefonnummern in den Schulplaner ein.

Für den Fall einer **plötzlichen Erkrankung während der Unterrichtszeit** gilt, dass wir Schülerinnen und Schüler nur nach Hause lassen, wenn sie abgeholt werden können und sie zu Hause unter Aufsicht sein werden.

ERSATZUNTERRICHT

Kann eine Schülerin/ein Schüler nicht am Sportunterricht teilnehmen, z.B. wegen Erkrankung oder weil sie/er nicht auf Klassenfahrt fährt, so muss er sich im Sekretariat melden und erhält einen Ersatzstundenplan, der von den unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrern abgezeichnet werden muss.

FÄCHER

Fächer	Abkürzung
Biologie	BI
Chemie	CH
Deutsch	D
Englisch	E
Erdkunde	EK
Ev. Religionslehre	ER
Französisch	F
Geschichte	GE
Hauswirtschaft	HW
Informatik	IF
Kath. Religionslehre	KR
Kunst	KU
Mathematik	M
Musik	MU
Physik	PH
Politik	PK
Praktische Philosophie	PP
Sozialwissenschaften	SW
Sport	SP
Technik	TC
Wirtschaft	WI
Lernen lernen	LL
Rechtschreiben	RS

FAHRRAD

Kommt Ihr Kind mit dem Fahrrad zur Schule, so gilt ein Versicherungsschutz nur dann, wenn das **Fahrrad im Fahrradkeller (nicht an Sporthalle, Schwimmbad, Musikschule, Zaun usw.)** abgestellt und **abgeschlossen** wird. Sogenannte lose Teile (Fahrradcomputer, Steckleuchten und dergleichen) sind nicht mitversichert und daher abzunehmen.

FÖRDERVEREIN

Der Verein der Freunde und Förderer der Realschule Heinsberg unterstützt die Schule finanziell durch Bezuschussung von Klassenfahrten, Projekten und Anschaffungen.

Der Mindestjahresbeitrag beträgt 10 €. Anmeldeformulare erhalten Sie auf der ersten Klassenpflegschaftssitzung oder im Sekretariat.

HANDY

Siehe: Elektronische Kommunikationsmittel



HAUSAUFGABENHEFT

Siehe: Schulplaner



HAUSAUFGABEN

Hausaufgaben sind ein wichtiger Bestandteil des schulischen Lernens. Die Inhalte schließen in der Regel an den Unterrichtsstoff an, so dass bei entsprechender Aufmerksamkeit zumeist keine elterliche Hilfe erforderlich sein dürfte. **Das im Unterricht Erarbeitete wird durch Hausaufgaben gefestigt und nachfolgende Stunden knüpfen häufig an Hausaufgaben bzw. an dem Gefestigten an.** Ein Schüler, der seine Hausaufgaben nicht macht, ist im Lernfortschritt unterbrochen.

Helfen Sie deshalb Ihrem Kind, insbesondere zu Beginn der Klasse 5, die Hausaufgaben regelmäßig und gewissenhaft zu erfüllen, indem Sie **durch Vorlegenlassen regelmäßig überprüfen, ob die Hausaufgaben gemacht** worden sind.

Erhalten Sie eine **Benachrichtigung über nicht gemachte Hausaufgaben**, so müssen Sie davon ausgehen, dass Hausaufgaben bereits wiederholt nicht vorgelegen haben. Damit erhalten Sie gleichzeitig einen Hinweis auf Lücken im Lernfortschritt.

In der Folgezeit sollten Sie dann besonders auf vollständig gemachte Hausaufgaben achten.

INFEKTIONEN

Auszug aus der „Belehrung gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz“

Bei verschiedenen Erkrankungen besteht nach dem **Infektionsschutzgesetz** (IfSG) eine **Benachrichtigungspflicht** auch gegenüber der Schule. Daher bitten wir Sie um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

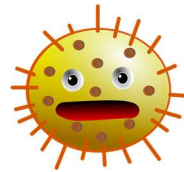
1. Gesetzliche Besuchsverbote: Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind nicht ... in die Schule... gehen darf, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Diese Krankheiten sind in der Tabelle 1 aufgeführt.

- | | |
|---------------------------------------|-----------------------------|
| - Borkenflechte (ansteckende) | - Krätze |
| - ansteckungsfähige Lungentuberkulose | - Masern |
| - bakterieller Ruhr | - Meningokokken-Infektionen |

- Cholera
- Darmentzündung (durch EHEC verursacht)
- Diphtherie
- Hepatitis A und E
- Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien
- Keuchhusten
- Kinderlähmung
- Kopflausbefall
- Mumps
- Pest
- Scharlach
- Typhus
- Tuberkulose
- Windpocken
- virusbedingtes hämorrhagisches Fieber

Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Ihr Kind die Krankheitserreger nach durchgemachter Erkrankung (oder seltener: ohne krank zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich Spielkameraden, Mitschüler/innen oder das Personal anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „Ausscheider“ bestimmter Bakterien nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen.

- Cholera-Bakterien
- Diphtherie-Bakterien
- EHEC-Bakterien
- Typhus- oder Paratyphus-Bakterien
- Shigellenruhr-Bakterien



Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn eine andere Person bei Ihnen im Haushalt erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht.

- ansteckungsfähige Lungentuberkulose
- bakterieller Ruhr
- Cholera
- Darmentzündung (durch EHEC verursacht)
- Diphtherie
- Hepatitis A und E
- Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien
- Kinderlähmung
- Masern
- Meningokokken-Infektionen
- Mumps
- Pest
- Typhus
- virusbedingtes hämorrhagisches Fieber

Natürlich müssen Sie die genannten Infektionskrankheiten nicht selbst erkennen können. Aberschulplaner Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung Ihres Kindes ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Ihr/-e Kinderarzt/-ärztin wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Ist Ihr Kind ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

2. Mitteilungspflicht

Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem Gesundheitsamt die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

KLASSENARBEITEN

Informieren Sie sich bei Ihrem Kind über Anzahl und Ergebnisse der geschriebenen Klassenarbeiten.

	5	6	7	8	9	10
Deutsch	6(3/3)	6(3/3)	5 (3/2)	4 (2/2)	4(2/2)	3
Mathematik	6(3/3)	6(3/3)	5(2/3)	5(3/2)	4(2/2)	4(2/2)
Englisch	6(3/3)	6(3/3)	5 (2/3)	4 (2/2)	4(2/2)	3 (1.HJ mdl.Pr)
Wahlpflichtunterricht						
Chemie			5(3/2)	4 (2/2)	4(2/2)	4(2/2)
Biologie			5 (3/2)	5 (3/2)	4(2/2)	4(2/2)
Französisch			6 (3/3)	5(3/2)	4(2/2)	4(2/2)
Technik			5(3/2)	4(2/2)	4(2/2)	4(2/2)
Informatik			5(3/2)	4(2/2)	4(2/2)	4(2/2)
Kunst			5(3/2)	4(2/2)	4(2/2)	4(2/2)
SoWi			5(3/2)	4(2/2)	4(2/2)	4(2/2)

KLASSENFAHRTEN

Alle Klassen können im Jahresverlauf eintägige Klassenfahrten und Unterrichtsgänge durchführen. Daneben machen alle Klassen am Ende der 6./zu Beginn der 7. Klasse und die Abschlussklassen zu Beginn des 10. Schuljahres eine mehrtägige Klassenfahrt.

Um den Unterrichtsausfall für die anderen Klassen so gering wie möglich zu halten, fahren die Jahrgänge in der Regel in der gleichen Woche auf Tour. Die Kosten dürfen die von der Schulkonferenz festgesetzte Höchstgrenze nicht überschreiten.

Die Höchstgrenze für Fahrt in Klasse 6 oder 7 beträgt 250 € und für die Abschlussfahrt der Klassen 10 ist der Betrag 425 €.

KRANKMELDUNG

Ist Ihr Kind krank oder kann aus anderen Gründen nicht oder nicht rechtzeitig/nicht pünktlich am Unterricht teilnehmen, **informieren Sie uns darüber bitte vor Schulbeginn (7.45 Uhr)** zunächst durch einen Anruf/Email im Sekretariat der Schule. **Spätestens am dritten Tag sollte eine schriftliche Entschuldigung der Eltern beim Klassenlehrer vorliegen.**



Für den Fall einer **plötzlichen Erkrankung während der Unterrichtszeit** gilt, dass wir Schülerinnen und Schüler nur nach Hause lassen, wenn sie abgeholt werden können und sie zu Hause unter Aufsicht sein werden. Deshalb **ist die Erreichbarkeit der Eltern / Erziehungsberechtigten auch außerhalb des Hauses oder von beauftragten Personen (z.B.: Großeltern, Kinderfrau) wichtig.** Teilen Sie uns Telefonnummer und ggf. Name und Adresse in solchen Fällen mit.

LEHRERNAMEN

Herr Prein	Pre
Herr Jansen	Jn
Frau Engels	En
Herr Averkamp	Av
Frau Babel	Bab
Frau Backhaus	Ba
Frau Berger	Ber
Frau von Birgelen	vBi
Frau Böttger	Boe
Frau Bremer	Br
Frau Cremer	Cm
Herr Dambietz	Db
Frau Deussen	Deu
Frau Differding	Dif
Frau Dohlen	Do
Herr Dreßen	Dre
Frau v.d. Driesch	vDr
Frau Eimer	Emr
Frau Fabry	Fy
Frau Funk	Fu
Frau Giesen	Gie
Herr Hahn	Ha
Frau Hamacher-Esser	Ham
Frau He	He
Frau Heitzer	Htz
Frau Hermanns	Her
Herr Huchtemann	Hu
Herr Kaußen	Ks
Herr Körlings	Koe
Frau Kenny-Erb	KE
Frau Kolen	Kol
Herr Küsters	Kue

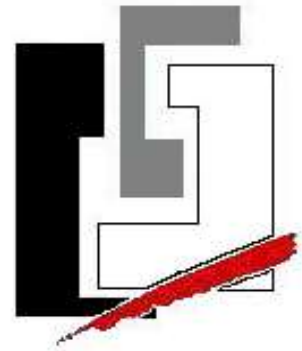
Herr A. Lehnem	Le
Herr S. Lehnem	Ln
Frau Leuchen	Leu
Herr Linnerth	Lin
Frau Ludwig	Lu
Frau Mertens	Mer
Frau Moazamian	Mo
Herr Nebel	Neb
Herr Noethlichs	Noe
Frau Nowak	Now
Herr Peters	Ptr
Frau Peters	Pts
Frau Philippen	Phi
Frau Poick	Poi
Frau Prinz	Pr
Frau Reinartz	Rtz
Frau Resch	Res
Frau Rulands	Ru
Frau Sander	Sd
Herr Schillings	Sil
Herr Scholz	Sz
Herr Stassen	Sta
Frau Tholen	Tho
Frau Walrafen	Wf
Herr Walter	Wlt
Herr Welfens	Wel
Herr Windeck	Win
Herr Wirtz	Wir
Herr Yar	Yar
Herr Zander	Za
Frau Zirapli	Zir
Herr Zillgens	Zlg



LEITBILD der Realschule Heinsberg

Das Logo unserer Schule zeigt drei ineinander greifende verschiedenfarbige Elemente, die sich zu einem harmonischen Ganzen zusammenfügen. Der rote schräge Strich unten rechts verbindet diese Elemente und verleiht ihnen Bewegung und Lebhaftigkeit.

Die drei Elemente stehen für die verschiedenen an Schule beteiligten Gruppen, z.B.: Schüler, Eltern und Lehrer. Die Zusammenarbeit dieser Gruppen macht Schule aus, gestaltet und bewegt Schule.



Im schulischen Leben sind uns die **Werte** wichtig, die sich aus dem Leitgedanken der UNESCO "Entwicklung einer Kultur des Friedens" ergeben:

- Menschenrechte beachten
- Vorurteile beseitigen und Toleranz entwickeln
- Internationale Verständigung und interkulturelle Erziehung ermöglichen
- Für Demokratie und demokratische Prinzipien eintreten
- Umweltbewusste und umweltbewahrende Haltung erzeugen



LEHRPLÄNE

Welche Unterrichtsinhalte in der jeweiligen Jahrgangsstufe relevant sind, können Sie dem **schuleigenen Lehrplan** zum jeweiligen Fach entnehmen. Diese Lehrpläne können Sie auf der HP der Schule einsehen.

LERNEN LERNEN

Im Stundenplan der Klassen 5 ist „**Lernen lernen**“ als **Unterrichtsfach** ausgewiesen. Hier lernen die Schülerinnen und Schüler unter anderem die nachfolgend aufgeführten Inhalte. Allerdings sollten diese Punkte zu Hause beachtet und eingeübt werden

Die beste Arbeitszeit muss jeder für sich herausfinden.

Aber: Feste Arbeitszeiten sind von Vorteil.

Unterschiedliche Zeiten für die Hausaufgabenerstellung zu akzeptieren (einmal 14.00 Uhr, dann um 17.00 Uhr...) ist sicherlich einfacher, da die Kinder so leichter ihren Freizeitbedürfnissen und Wünschen nachkommen können. Andererseits gerät man als Elternteil manchmal sehr schnell in die Rolle desjenigen, der immer wieder zu den Hausaufgaben antreiben muss. **Die Gewöhnung an feste Zeiten an einem bestimmten Arbeitsplatz führt dazu, dass die häusliche Arbeit in den normalen Lebensrhythmus einfließt und insgesamt positiv aufgenommen wird.**

Ihr Kind sollte beim Lernen eine „Anwärmzeit“ von 15 Minuten einplanen, bis das Gehirn in Hochform arbeitet. Dazu sollte es **mit einem leichten Lernstoff bzw. mit Lieblingsfächern beginnen.**

Die **schwierigsten Hausaufgaben sollten im mittleren Teil der Arbeitszeit** erledigt werden.

Die Hausaufgaben sollten in **Etappen** von etwa 30 Minuten eingeteilt und erledigt werden.

Hat Ihr Kind die Hausaufgaben für sämtliche Fächer im **Schulplaner** notiert, kann es nach Erledigung diese durchstreichen. Dieses Erfolgserlebnis spornt zur nächsten Etappe an.

Ein **Wechsel von schriftlichen und mündlichen Arbeiten ist** sehr effektiv. Es verhindert zugleich, dass die mündlichen Hausaufgaben, wie z.B. das Vokabellernen, vergessen oder auf den uneffektiven Abend verschoben werden.

Im Rahmen der Hausaufgaben bietet es sich bereits an, Vokabeln (z.B. 20 Vokabeln) in verschiedene Blöcke (z.B. 2 x 10 Vokabeln) zu teilen und diese zwischen den verschiedenen schriftlichen Hausaufgaben zu lernen. Diese Vorgehensweise bringt wesentlich mehr Lernerfolg als das sture Lernen dieser Anzahl von Vokabeln auf einmal.

Das **Lernen ähnlicher Inhalte** (z.B. zwei Fremdsprachen) sollte nicht aufeinander folgen, da sich ähnliche Unterrichtsstoffe beim Lernen entgegen der landläufigen Meinung nicht leichter, sondern viel schwerer lernen lassen.

Beim Auswendiglernen und Üben sollten nach Möglichkeit verschiedene Sinne angesprochen und beteiligt sein. Beispiel: Beim Lernen von Vokabeln sollten diese nicht nur gelesen, sondern auch laut gesprochen und geschrieben werden.

Denn es gilt: **Je mehr Eingangskanäle zum Gehirn benutzt werden, desto besser die Behaltensrate.**

MAPPE führen

- Das Datum steht rechts am oberen Rand
- Überschriften werden mit dem Lineal unterstrichen
- Für jedes neue Thema eine neue Seite
- Zeichnungen werden sauber mit Bleistift und Buntstift angefertigt
- Beschriftungsstriche werden mit Bleistift und Lineal gezogen
- Geschrieben wird mit Füller
- Als Deckblatt der Mappe dient ein Inhaltsverzeichnis
- Auf jeder Seite steht die Seitenzahl unten rechts

Grundsätzlich gilt in allen Fächern: Gezeichnet wird mit Bleistift, geschrieben wird mit Füller!

MELDEPFLICHT

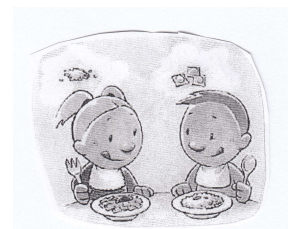
Siehe Infektionen

MENSA

In unserer Mensa gibt es die Möglichkeit, an vier Tagen in der Woche, nämlich montags, dienstags, mittwochs und donnerstags, in der Zeit von 13.00 Uhr bis 13.30 Uhr ein gesundes und preiswertes Essen einzunehmen.

Die Cafeteria des Krankenhauses Heinsberg bereitet uns für jeden dieser Tage zwei Menüs zu. Ein Essen kostet 3,50 €. Eine aktuelle Übersicht des Speiseplans können Sie im Internet unter <http://rsheinsberg.inetmenue.de> einsehen.

Falls Sie Ihr Kind dazu anmelden wollen, erhalten Sie entsprechende Unterlagen im Sekretariat.



OFFENER GANZTAG

Wir bieten in Kooperation mit dem Jugendhilfeträger De Kull aus Mönchengladbach ein freiwilliges Nachmittagsangebot für die Klassen 5 bis 7 an. Die Nachmittagsgruppen finden montags, dienstags, mittwochs und donnerstags von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr statt.

Das aktuelle Angebot sieht wie folgt aus:

<u>montags, dienstags, mittwochs und donnerstags</u> Betreuung: - nur für Kl. 5/6 Leitung: Personal De Kull, Lehrperson, Schüler/innen Kl. 9/10 Es werden nicht nur Hausaufgaben angefertigt, sondern auch Hilfestellungen gegeben sowie Übungen mit zusätzlichem Material durchgeführt.	
<u>montags:</u> MINT Chor Tanzen Fußball (5./6. Klasse)	<u>mittwochs:</u> Tischtennis Kochen Kreatives
<u>dienstags:</u> Zumba Gitarre Yoga Kochen	<u>donnerstags:</u> Fußball (7. / 8. Klasse) Theater

Zusätzlich können die Schülerinnen und Schüler an verschiedenen freiwilligen Arbeitsgemeinschaften in den Bereichen Sport/Kunst/Musik/Soziales Miteinander teilnehmen. Die Anmeldungen zu allen Gruppen werden jährlich vor Schuljahresbeginn erfragt.

RAUCHEN

Rauchen, Alkohol und Drogenkonsum jeglicher Art sind laut Schulgesetz NRW **auf dem gesamten Schulgelände und im Umfeld der Schule** für Schülerinnen und Schüler aller Altersgruppen einer Realschule **nicht erlaubt!**

PAUSENZEITEN

Unsere Pausenzeiten sind:

1. Pause	von 10.05 bis 10.40 Uhr
Mittagspause	von 13.00 Uhr bis 13.30 Uhr



REGELN

In einer Gemeinschaft lässt es sich besser zusammenleben und wir schonen unsere Umgebung, wenn alle ein paar grundlegende Regeln im Umgang miteinander beachten. Deshalb gilt an unserer Schule für alle Schüler, Lehrer, Mitarbeiter und Eltern:

Ich nehme meine Aufgaben als Schüler ernst!

- Ich verhalte mich in der Schule so, dass alle ungestört lernen bzw. lehren können.
- Ich bin pünktlich.
- Ich achte auf Sauberkeit.
- Ich bereite mich vor.
- Ich erledige meine Hausaufgaben.
- Ich bin respektvoll und umsichtig.
- Ich lasse mein Handy in der Schule aus.
- Ich lehne Gewalt jeglicher Art ab.
- Ich rauche nicht.

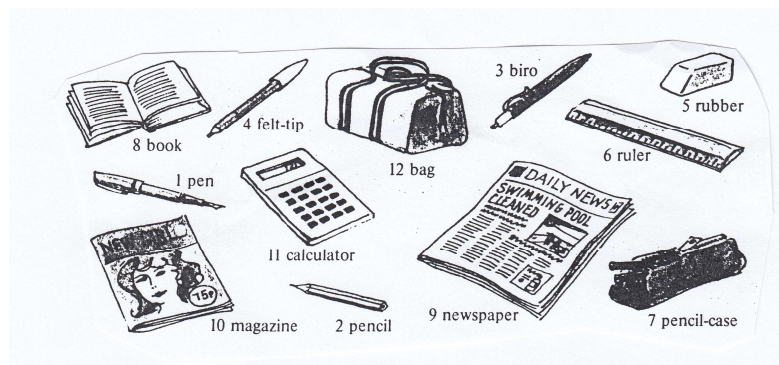
- Ich bringe alle für den Unterricht erforderlichen Arbeitsmaterialien in der Schultasche mit.
- Sportsachen gehören aus hygienischen Gründen in eine gesonderte Tasche.
- Nach dem Betreten des Schulgeländes darf ich es ohne Genehmigung auch während der Pausen nicht mehr verlassen.
- Ich vermeide Verletzungen, Beschädigungen und/oder Verschmutzungen. In einem gepflegten Gebäude ist der Aufenthalt angenehmer.
- Im Schulgebäude, auf dem Schulgelände, in der Sporthalle und auf dem Sportplatz kaue ich keinen Kaugummi.

- Ich begeben mich zu Beginn der Pause unverzüglich und ohne Umwege auf den Schulhof.
- Mit dem Gong für das Ende der Pause beende ich das Spielen und gehe sofort zu den Klassen oder Fachräumen.
- Ich weiß, dass ich den Anweisungen befugter Personen wie Sekretärin und Hausmeister befolgen muss.

Eine ausführliche Erklärung der einzelnen Regeln findet sich in den Klassen.

SCHOOL SHOP

Am Schulshop im PZ können während der Pausenzeiten Hefte, Schnellhefter, Tintenpatronen, Zeichenblöcke usw. erworben werden. Die Preise dort entsprechen in etwa denen des örtlichen Handels. Mit dem Gewinn werden die sozialen Projekte der Schule unterstützt.



SCHULPLANER

Dem Vorschlag und dem Beschluss der Schulkonferenz gemäß wird zu Beginn eines Schuljahres für die Schüler/innen der Jahrgänge 5 und 6 ein schuleigener Schulplaner verkauft. Dieses eigens für unsere Schule gedruckte Heft hat neben dem Feld für die täglichen Hausaufgaben auch **auf jeder Doppelseite Platz für Mitteilungen der Lehrer an die Eltern bzw. der Eltern an die Lehrer.** Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 7 bis 10 können den Schulplaner freiwillig erwerben.

Auf diesem Weg können Informationen auf unkompliziertem und direktem Weg ausgetauscht werden.

Schülertipps zum Führen deines Schulplaners

- Bring deinen Schulplaner täglich mit in die Schule!
- Am Anfang der Schulstunde legst du ihn auf deinen Platz.
- Zeige deinen Schulplaner immer vor, wenn du danach gefragt wirst, damit dein Lehrer einen Eintrag machen oder etwas nachlesen kann.
- Benutze deinen Schulplaner regelmäßig. Trage alle deine Hausaufgaben und Termine ordentlich ein.
- Behandle deinen Schulplaner sorgfältig.
- Lege deinen Eltern den Schulplaner zum Durchlesen und zur Unterschrift vor!

Wenn du deinen Schulplaner täglich benutzt, wirst du keine Aufgabe und kein Material mehr vergessen, stets wissen, was läuft, gut für die Schule vorbereitet sein und lernen, dir deine Zeit einzuteilen und zu planen.

SCHULGELÄNDE

Der Schulweg, der Schulhof und das Schulgebäude gehören mit zum Schulleben. **Der Skaterplatz gehört nicht zum Schulgelände.**

Der Schulweg ist der kürzeste Weg von Zuhause zur Schule und umgekehrt. Auf diesem Weg sind die Schüler versichert, auf eventuellen Umwegen nicht.

Nach dem Betreten des **Schulgeländes** darf es ohne Genehmigung **nicht mehr verlassen werden.**

SICHERHEIT

Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist das Fahren mit Inline-Skates, Skateboards Longboards und Tretrollern aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.

Kommt ihr Kind mit diesen Sportgeräten zur Schule, werden die Geräte während der Unterrichtszeit in einem zugewiesenen Raum abgestellt und aufbewahrt. Dennoch gilt: Die vom Schulträger abgeschlossenen Versicherungen gelten nicht für derartige Sportgeräte.

SKATEBOARDS / LONGBOARDS/TRETROLLER/ ETC.

Siehe: Sicherheit

SMARTPHONE

Siehe: Elektronische Kommunikationsmittel

SOZIALARBEITER

Der Schulsozialarbeiter bietet bei schulischen Problemen allen Schülern, Eltern und Lehrern seine Hilfe an. Er hat sein Büro auf der Empore vor dem Eingang zum 8/9er Flur. Termine können persönlich oder unter der Tel.-Nr. 02452/10615-211 vereinbart werden.

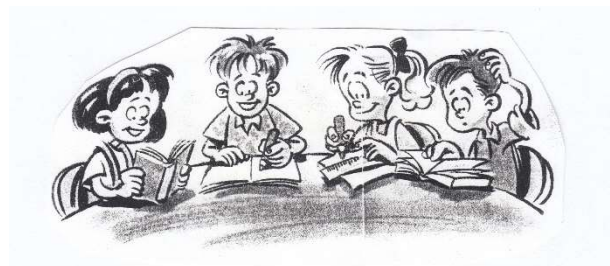
SOZIALE PROJEKTE

Als UNESCO-Projekt-Schule unterstützen wir soziale Projekte. Zurzeit sind das die KinderChancenTafel in Oberbruch und das Ziegenprojekt der Klaus Buyel Stiftung.

Um die finanziellen Mittel hierfür zu erreichen fließt der Gewinn des School Shops (Siehe School Shop) und Teile des Gewinns aus Schulfesten und Sponsored Walks in diese Hilfe.

STUNDENPLAN

Zu Beginn jeden Schuljahres wird für alle Klassen ein Stundenplan erstellt. Die Fächer und die Zahl der Stunden werden in der „Stundentafel“ vom Gesetzgeber vorgegeben. Im Rahmen der erlaubten „Bandbreite“ kann die Zahl der Wochenstunden der einzelnen Fächer in den Parallelklassen je nach Lehrerbesetzung der Schule variieren. Personelle Veränderungen im Laufe des Schuljahres können weitere Stundenpläne begründen.



SPORTUNTERRICHT KRANKMELDUNG

UND

Besitzt Ihr Kind ein ärztliches Attest für die Befreiung von sportlichen bedeutet dies keine Befreiung vom Unterricht und es ist dennoch Sportkleidung zu tragen. Ggf. erhält Ihr Kind Ersatzunterricht mit dem entsprechenden Ersatzstundenplan



SPORTKLEIDUNG

Die Sportkleidung muss grundsätzlich ganz und sauber sein. Sie soll bestehen aus Standard-T-Shirt mit Rundhals und Sporthose. Die Sportschuhe sollen in einer gesonderten Tasche transportiert werden.

Jeans und Straßenschuhe (auch Skaterschuhe) sind keine zweckmäßige Sportkleidung und daher im Sportunterricht nicht zugelassen.

TERMINE

Wenn Sie Kontakte und/oder **Termine** mit der Schulleitung, dem Klassen- oder Fachlehrer wünschen, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Rufen Sie unter der Nummer **02452/5028** im Sekretariat an. Unsere **Sekretärinnen Frau Kokot und Frau Cox** werden alles Weitere vermitteln.

WICHTIGE JAHRESTERMINE

Ferien NRW	von	bis
Herbstferien	13.10.2025	25.10.2025
Weihnachtsferien	22.12.2025	06.01.2026
Osterferien	30.03.2026	11.04.2026
Pfingstferien	26.05.2026	
Sommerferien	20.07.2026	01.09.2026

Unterrichtsfreie Tage

Tag	Datum
Karnevalsfreitag	13.02.2026
Rosenmontag	16.02.2026
Veilchendienstag	17.02.2026
Brückentag Christi Himmelfahrt	15.05.2026

Sonstiges

Was/Wo?	Datum
zwei Studientage	werden noch terminiert
Grundschultag (Unterricht für alle Klassen)	Samstag, 29.11.2025
Zeugnisausgabe 1. Halbjahr	06.02.2026
Termin Nachprüfungen	27.08.2026

UNESCO

UNESCO ist die Abkürzung für:

United Nations Education, Science, Cultural and Communication Organization.

Es ist eine Internationale Sonderorganisation der Vereinten Nationen (UN=United Nations).

Derzeit sind 193 Staaten in der UNESCO vertreten, deren Hauptsitz in Paris (Frankreich) ist.



UNESCO-PROJEKT-SCHULE

Die Realschule Heinsberg ist eine von fast 300 UNESCO-Projekt-Schulen in Deutschland bzw. eine von 12.000 Schulen weltweit.

Nicht jede Schule erhält die Bezeichnung „UNESCO-Projekt-Schule“. Eine solche Schule unterstützt aktiv das Ziel der UNESCO - die Erziehung zu internationaler Verständigung und Zusammenarbeit - in all ihren schulischen und außerschulischen Bereichen. Die Realschule Heinsberg ist eine solche Schule und hat sich der Förderung von Bildung und Wissenschaft, der Zusammenarbeit der Nationen, der Völkerverständigung, der Menschenrechte und der Nachhaltigkeit nach dem Grundsatz „Global denken, lokal handeln“ verpflichtet.

Entsprechend findet unter anderem anlässlich des 26. Aprils (Jahrestag der Reaktorkatastrophe in Tschernobyl) ein Projekttag mit dem UNESCO-Jahresthema statt. Solche Jahresthemen waren in der Vergangenheit z.B.: „Zusammenleben lernen – in kultureller Vielfalt“, „Menschenrechts- und Friedenerziehung“, „Werte, Handeln, Zukunft“, „Nachhaltigkeit lokal und global“, „Schau hin – Misch dich ein“.

UNTERRICHTSZEITEN und Pausen

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7:45 – 8:53	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht

8:53 – 8:58	Wechselpause				
8:58 – 10:05	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
10:05 – 10:40	Pause				
10:40 – 11:48	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
11:48 – 11:53	Wechselpause				
11:53 – 13:00	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
13:00 – 13:30	Mittagspause, Angebote				
13:30 – 14:38	AG	AG	Unterricht (Jg.9/10)	AG	

VERTRETUNGSPLAN

!!! Jeder Schüler muss sich persönlich in der 2. Pause bzw. nach Unterrichtsschluss über den Vertretungsplan informieren.

Wenn Lehrer wegen Erkrankung oder Fortbildung fehlen, wenn Klassenfahrten stattfinden, wenn wegen Projekten oder Veranstaltungen der Stundenplan geändert werden muss, wird ein Vertretungsplan erstellt. Im Regelfall werden die Änderungen am Vortag bekanntgegeben, so dass sich Schüler und Lehrer darauf einstellen können, welches Unterrichtsmaterial mitzubringen ist bzw. dass eventuell der Unterricht zu einer anderen Uhrzeit schließt. Siehe hierzu auch die DSB-App oder Untis Mobile App. Über letzteres werden Vertretungen sofort im individuellen Stundenplan des Schülers angezeigt. Falls keine Vertretungsreserve mehr zur Verfügung steht, kann die 4. Stunde für die Jahrgänge 7 bis 10 schon einmal ausfallen.

Abweichend hiervon muss bei einer plötzlichen Erkrankung einer Lehrkraft noch zu Beginn des Tages der Vertretungsplan geändert werden.

WERTSACHEN

Wertsachen (Ringe, Geldbörse usw.) dürfen sich **nicht in den Jacken auf dem Flur befinden und sind vor dem Sportunterricht beim Sportlehrer abzugeben.** Hierfür ist jeder Schüler selbst verantwortlich. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass in allen Fällen keine Haftung für abhanden gekommene Sachen übernommen wird.

ZEUGNISSE

Zum Ende jeden Schulhalbjahres erhalten alle Schüler/innen ein Zeugnis.

Für die regulären Unterrichtsfächer werden Noten von 1 (sehr gut) bis 6 (ungenügend) vergeben.

Die Freiwilligen Arbeitsgemeinschaften (AG) werden bewertet mit

- teilgenommen
- mit Erfolg teilgenommen
- mit besonderem Erfolg teilgenommen.

Des Weiteren haben sich alle Entscheidungsgremien der Schule dafür ausgesprochen, dass auf den Zeugnissen der Klassen 5 bis 10 (1. Halbjahr) eine Bemerkung zum „Arbeits- und Sozialverhalten“ erscheinen soll. Diese Aussage erfolgt nicht im herkömmlichen Notensystem von „sehr gut“ bis „ungenügend“. Siehe: **A**rbeits- und Sozialverhalten

